

Reg. Nr. 10.01.11

Axioma 1444

Nr. 18-22.065.01

(Teil-)Erneuerung der öffentlichen Beleuchtung in der Rauracherstrasse (Aeusserer Baselstrasse bis Kohlistieg) sowie Erstellen von Trottoirüberfahrten in die Niederholzstrasse und Gotenstrasse; Kreditvorlage

Kurzfassung:

In der Rauracherstrasse, zwischen der Aeusseren Baselstrasse und dem Kohlistieg, plant der Kanton zusammen mit den Werkleitungseigentümern umfangreiche Sanierungsmassnahmen an der Strasse sowie den Werkleitungen. Zudem ist der behindertengerechte Ausbau der Bushaltestellen «gemäss bundesgesetzlicher Vorgabe» geplant. Diese Arbeiten kosten insgesamt rund 5,99 Mio. Franken (exkl. Massnahmen zulasten der Gemeinde Riehen) und werden durch den Kanton beziehungsweise die betreffenden Werke und Betriebe finanziert. Die Gesamtprojektleitung liegt beim Kanton.

In Koordination mit den Arbeiten auf Kantonsallmend ist geplant, die öffentliche Beleuchtung zu erneuern sowie bei den Einmündungen zur Niederholzstrasse und Gotenstrasse Trottoirüberfahrten zu erstellen. Für diese Massnahmen beantragt der Gemeinderat dem Einwohnerrat einen Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 323'000.

Politikbereich:

Mobilität und Versorgung

Auskünfte erteilen:

Daniel Hettich, Gemeinderat
Tel.: 079 302 51 47

Roger Sommerhalder, Leiter Fachbereich Tiefbau
Tel.: 061 646 82 77

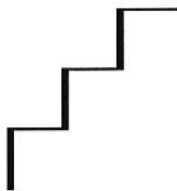
Mai 2020

Das Projekt wurde gemäss Standardprozess der Koordinationskommission Infrastruktur in enger Zusammenarbeit verschiedener Fachbereiche mit Zuständigkeiten im öffentlichen Raum sowie den IWB, den BVB und dem Tiefbauamt erarbeitet. Damit ist gewährleistet, dass die aktuellen fachspezifischen Anforderungen sowie die jeweiligen technischen Vorgaben und Normen, beispielsweise zu Verkehrssicherheit, Bau und Umwelt, berücksichtigt sind.

Abbildung 1: Lage Bushaltestellen heute, ↔ mit bestehender privater Zufahrt über Haltestelle Habermatten



Abbildung 2:  Lage Bushaltestellen projiziert,  mit geplanter privater Zufahrt von Aeussere Baselstrasse



Seite 3 Zudem sollen im Bereich der Niederholzstrasse bzw. der Gotenstrasse zwei Mittelinseln mit integrierten Fussgängerstreifen sowie Trottoirüberfahrten ausgeführt werden.

Die Baumassnahmen auf Kantonsallmend sind detailliert im Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für die Sanierung der Rauracherstrasse mit Umgestaltung der Bushaltestellen «Bahnhof Niederholz» und «Habermatten» beschrieben. (Der Ratschlag liegt der Vorlage bei.)

Die umfangreichen Arbeiten laufen unter der Regie des Kantons und werden auch durch ihn respektive die Werke finanziert. Davon ausgenommen sind die Kosten für die Massnahmen der öffentlichen Beleuchtung sowie die Trottoirüberfahrten (Anteil 50 %), welche zu Lasten der Gemeinde Riehen ausgeführt werden sollen.

Für das Kommunikationsnetz Riehen werden falls nötig Sanierungen am Rohrtrasse vorgenommen. Diese Kosten werden direkt über das Unterhaltsbudget des Produkts abgerechnet.

Die beschriebene Sanierung der Rauracherstrasse steht im Zusammenhang mit den angemeldeten Strassen- und Werkleitungsmassnahmen sowie den entsprechenden Mehrjahresplanungen.

Erneuerung der öffentlichen Beleuchtung (OeB)

Die Gemeinde Riehen beabsichtigt, koordiniert mit den Werkleitungs- und Strassenbaumassnahmen in der Rauracherstrasse, die öffentliche Beleuchtung zu erneuern. Die IVB wurden mit einem Entwurf beauftragt und haben diesen in enger Abstimmung mit der interdisziplinären Arbeitsgruppe wie auch der Gemeinde Riehen erstellt. Funktion und Gestaltung der Ausleuchtung korrespondieren mit dem Projekt «Erneuerung Hörnliallee / Otto Wenk-Platz / Kohlistieg», für welches dem Einwohnerrat ebenfalls eine Vorlage unterbreitet wird.

Die vorhandenen Leuchten wurden 1997 montiert, haben ihre Funktionsdauer zwischenzeitlich erreicht und sollen durch neue LED-Leuchten ersetzt werden. Dabei wurden auch ökologische Aspekte bei der Auswahl der Leuchtmittel berücksichtigt. Wie im Projekt «Erneuerung Hörnliallee / Otto Wenk-Platz / Kohlistieg» ist deshalb die Beschaffung von Digistreet-Leuchten (LED) vorgesehen.

Es sollen folgende Massnahmen ausgeführt werden:

- Entlang der Rauracherstrasse, im Abschnitt Aeussere Baselstrasse bis Kohlistieg, sollen die noch bestehenden, jedoch schon lange ausser Betrieb genommenen massiven BVB Trolleybusmasten, welche bisher auch der öffentlichen Beleuchtung gedient haben, entfernt werden. Die anfallenden Kosten gehen zulasten der BVB.
Neu sollen Stahl-Kandelaber Typ S10 für die öffentliche Beleuchtung verwendet werden. Im Zug der Sanierungs- und Umgestaltungsmassnahme werden die Standorte der Kandelaber – auf der gleichen Strassenseite – neu bestimmt.

- Die Beleuchtung im Bereich der Bushaltestelle «Habermatten» erfolgt mittels drei Stahl-Kandelaber Typ S4. Zudem werden auf der neuen Verkehrsinsel zur Aeusseren Baselstrasse zwei weitere Stahl-Kandelaber Typ S10 (mit Doppelausleger) zur normgerechten Ausleuchtung des Platzes sowie des Fussgängerstreifens benötigt.

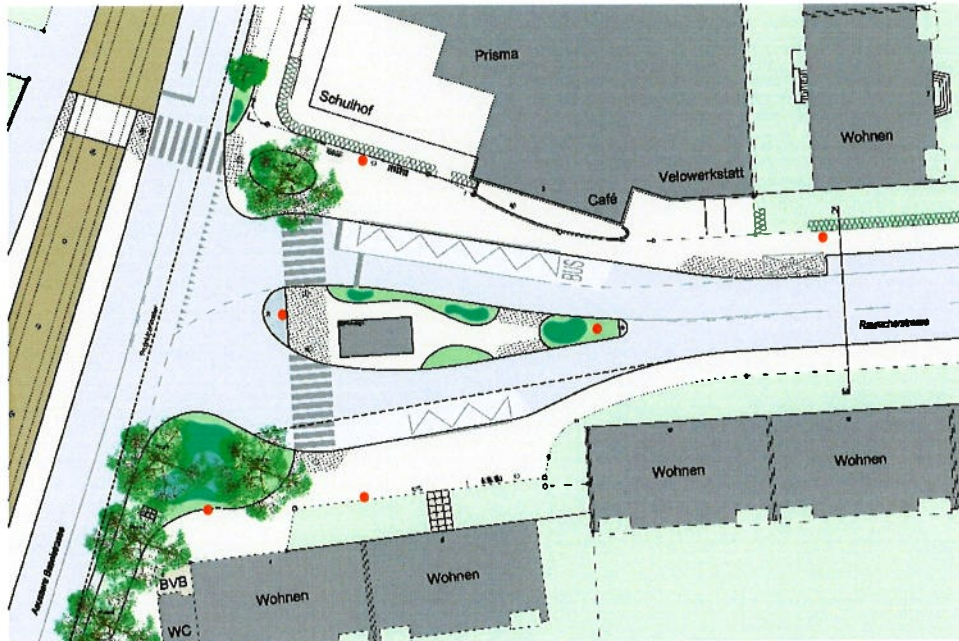


Abbildung 3: Situation Quartierauftakt an Habermatten projektiert. • = Standorte Stahl-Kandelaber

- Im Kreuzungsbereich Niederholzstrasse / Gotenstrasse soll die Ausleuchtung der Rauracherstrasse mit der Beleuchtung der zwei Fussgängerstreifen kombiniert werden. Dazu werden bei den geplanten Mittelinseln je ein Stahl-Kandelaber Typ S10 (mit Doppelausleger) versetzt.

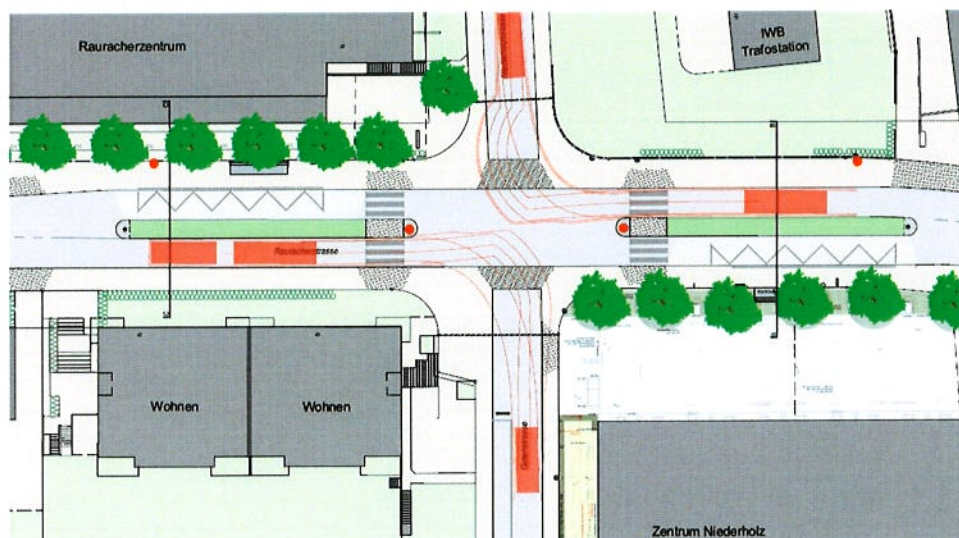
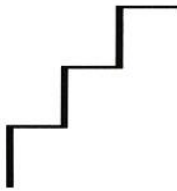


Abbildung 4: Situation im Quartierzentrum projektiert. • = Standorte Stahl-Kandelaber
Schleppkurve LKW mit Anhänger (Länge = 18.0 Meter)



Seite 5

- Die Ausleuchtung des Einmündungsbereichs Kohlistieg – inkl. der beiden Fussgängerstreifen in der Raucherstrasse und im Kohlistieg – erfolgt mit zwei Stahl-Kandelaber Typ S10, wobei der Kandelaber im Bereich der Verkehrsinsel mit einem Doppelausleger ausgestattet wird.



Abbildung 5: Situation Einmündung Kohlistieg projektiert. ● = Standorte Stahl-Kandelaber

- Zudem müssen an diversen Stellen Schutzrohre inkl. Netzkabel verlegt sowie die Umschaltkasten im Bereich der Liegenschaft Rauracherstrasse 3 und beim Kohlistieg ersetzt werden.

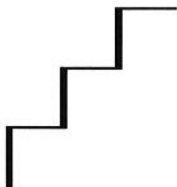
Erstellen von Trottoirüberfahrten

Die Einmündung in die Gotenstrasse soll neu als Trottoirüberfahrt realisiert werden. Zudem muss die Trottoirüberfahrt in die Niederholzstrasse den aktuellen Normen angepasst werden.

Die bestehende Trottoirüberfahrt im Bereich der Niederholzstrasse wurde im Jahr 1999 erstellt. Dazumal wurde die Anrampung weiter als bei der heutigen gültigen Norm in die Niederholzstrasse hinein verlegt. Entsprechend entstand eine grosse Fussgängerfläche zwischen der Fahrbahn Rauracherstrasse und der Niederholzstrasse.

Die Breite zwischen der Fahrbahn Rauracherstrasse und der Anrampung soll mit dem vorliegenden Projekt – zugunsten der Verkehrssicherheit – reduziert bzw. nach der gültigen Norm ausgeführt werden.

Die Kosten für die Erstellung der Trottoirüberfahrten werden je hälftig durch den Kanton und die Gemeinde Riehen getragen.

**Kosten zu Lasten der Gemeinde**

(inkl. Honorar und MwSt./Preisbasis „Tiefbau Nordwestschweiz“: Indexstand BFS Oktober 2019 = 97.5 Punkte)

Die Kostenvoranschläge der Bauarbeiten zu Lasten der Einwohnergemeinde Riehen sind mit einer Kostengenauigkeit von +/- 10 % gerechnet (Stand 2020).

Bemerkung: Für die Massnahmen an der öffentlichen Beleuchtung wurde bereits eine Offerte durch die IWB abgegeben. Deshalb konnte der im Ratschlag ausgewiesene Betrag für die öffentliche Beleuchtung (Kostengenauigkeit +/-30 %) in dieser Kreditvorlage angepasst werden.

Öffentliche Beleuchtung (Trassee, Netzleitungen, Kandelaber, Leuchten)	CHF	235'800
Trottoirüberfahrten (Strassenbau)	CHF	37'000
Zwischentotal 1	CHF	272'800
Unvorhergesehenes ca. 10 %	CHF	27'200
Zwischentotal 2	CHF	300'000
Mehrwertsteuer 7,7 % (gerundet)	CHF	23'000
Total inkl. Mehrwertsteuer	CHF	323'000

Gesamtkosten zu Lasten des Kantons Basel-Stadt und der IWB (inkl. Honorar und MwSt.):

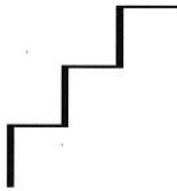
Kanton Basel-Stadt	CHF	3'412'000
IWB	CHF	2'578'000

Intern anfallende Leistungen

Intern geleistete Stunden der Gemeindemitarbeitenden können nur mit den Projektkosten aktiviert werden, wenn diese zur Erstellung des Bauwerks unabdingbar sind. Deshalb werden Projektbegleitungen (Koordination, Qualitäts- und Kostenkontrolle) des Bereichs Tiefbau jeweils dem Produkt Verkehrsnetz belastet.

Finanzielle Auswirkungen (Folgekosten)

Bei den beschriebenen Investitionen handelt es sich um Ersatzinvestitionen des Verwaltungsvermögens. Ersatzinvestitionen haben für die betroffenen Vermögenswerte (Strassen, öffentliche Beleuchtung, Kanalisation) keine unmittelbaren Auswirkungen auf die Folgekosten. Die Abschreibungen und die Kapitalkosten ändern sich nur, wenn diese Vermögenswerte periodisch in der Bilanz neu bewertet werden müssen. (Das Verwaltungsvermögen wird zu Tageswerten in der Bilanz geführt.)



Termine

Mit dem Baubeginn der Werkleitungs- und Strassenbauarbeiten in der Rauracherstrasse ist frühestens in der zweiten Hälfte 2021 zu rechnen. In einer ersten Etappe – voraussichtlich ab 2021 bis 2022 – erfolgen die Bauarbeiten im Abschnitt Bäumlihofstrasse bis Kohlistieg. In einer zweiten Etappe – voraussichtlich im 2023 – im Abschnitt Aeussere Baselstrasse bis Bäumlihofstrasse.

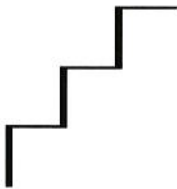
Aufgrund des heutigen Projektstands können keine verbindlichen Angaben über den Baubeginn, die Gesamtbauzeit resp. das Bauende gemacht werden. Es ist jedoch davon auszugehen, dass die umfangreichen Werkleitungs- und Strassenbaumassnahmen bis Ende 2023 abgeschlossen werden können.

Öffentlichkeitsarbeit

Für die Öffentlichkeitsarbeit wird zu gegebener Zeit ein stufengerechtes und auf den Planungs- resp. Ausführungsprozess abgestimmtes Informations- und Kommunikationskonzept erarbeitet und umgesetzt.

Die gesamte Öffentlichkeitsarbeit wird vom Tiefbauamt Basel-Stadt in enger Verbindung und Absprache mit der Gemeindeverwaltung Riehen erfolgen. Folgende Massnahmen werden vor der Ausführung durchgeführt:

- Frühzeitige Information der betroffenen Bevölkerung und des ansässigen Gewerbes.
- Erarbeiten eines Kommunikationskonzepts, wobei die Kommunikationsaktivitäten auf die zeitliche Schiene der Projektierungs- und Bauphasen abzustimmen sind.
- Während der Ausführung wird die betroffene Bevölkerung laufend über den Stand der Arbeiten informiert.



Seite 8

Antrag

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragt der Gemeinderat dem Einwohnerrat, dem Kredit in der Höhe von CHF 323'000 zuzustimmen.

Riehen, 12. Mai 2020

Gemeinderat Riehen
Der Präsident:

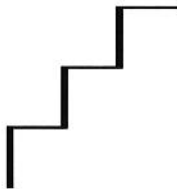
Hansjörg Wilde

Die Generalsekretärin:

Sandra Tessarini

Beigefügt: Beschlussesentwurf

Beilage: Ratschlag Nr. 20.0137.01 betreffend Ausgabenbewilligung für die Sanierung der Rauracherstrasse mit Umgestaltung der Bushaltestellen «Bahnhof Niederholz» und «Habermatten»



Seite 9

Beschluss des Einwohnerrats betreffend Bewilligung eines Kredits zur (Teil-) Erneuerung der öffentlichen Beleuchtung in der Rauracherstrasse (Aeussere Baselstrasse bis Kohlistieg) sowie Erstellen von Trottoirüberfahrten in die Niederholzstrasse und Gotenstrasse

„Der Einwohnerrat bewilligt auf Antrag des Gemeinderats und der zuständigen Sachkommission Mobilität und Versorgung (SMV) für die (Teil-)Erneuerung der öffentlichen Beleuchtung in der Rauracherstrasse (Aeussere Baselstrasse bis Kohlistieg) sowie das Erstellen von Trottoirüberfahrten in die Niederholzstrasse und Gotenstrasse einen Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 323'000 (Preisbasis „Tiefbau Nordwestschweiz“: Indexstand BFS Oktober 2019).

Dieser Beschluss wird publiziert; er unterliegt dem Referendum.“

Riehen, Datum

Im Namen des Einwohnerrats

Der Präsident:

Die Ratssekretärin:

Andreas Zappalà

Sandra Tessarini

(Ablauf Referendumsfrist)